

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 1.20 M., im Bezirks- und 10 Km.-Verkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M., Monatsabonnements nach Verhältnis.

Verusprecher Nr. 29.

85. Jahrgang.

Verusprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift odgr deren Raum bei einmal. Einrückung 10 g. bei mehrmaliger entsprechend Redukt.

Beilagen: Waidenblätter, Illustr. Sonntagblätter und Schwab. Landwirt.

Nr. 263

Donnerstag, den 9. November

1911

Die Vorgeschichte des Marokko-Abkommens.

Der Kaiser, der Kanzler und Herr v. Lіндеquist.

Aus Bundesratskreisen erfahren wir folgende Einzelheiten über den Rücktritt des Staatssekretärs Lіндеquist: Als Lіндеquist im Laufe des Sommers die Absicht des Auswärtigen Amtes erkannte, die Verhandlungen mit Frankreich ohne Heranziehung des Kolonialamtes zum Abschluss zu bringen, überreichte er sein Abschiedsgesuch. Der Reichskanzler allerdings erblickte in dem Verlangen des Kolonialsekretärs eine Ueberschreitung seiner Befugnisse, da nach der Reichsverfassung die Entscheidung über die Mitwirkung von Reichsämtern ausschließlich dem Reichskanzler zusteht, erklärte sich aber trotzdem bereit, dem Wunsche des Kolonialsekretärs zu entsprechen. Lіндеquist zog auf Grund dieser Zustimmung sein Abschiedsgesuch zurück, nachdem ihm die Grundzüge des beabsichtigten Abkommens mitgeteilt wurden.

Nach eingehendem Studium des Entwurfs und Beratung mit seinen fachkundigen Herren verfasste Lіндеquist mit einer großen Anzahl von Bemerkungen, die Forderungen enthielten, die der Staatssekretär vom Standpunkt seines Ressorts als unerlässlich bezeichnete. Herr v. Kiderlen-Wächter suchte im Laufe der Verhandlungen die Wünsche seines Kollegen bei der französischen Regierung durchzudrücken, was ihm aber nur zum kleinsten Teil gelang. Zur Zeit, als Lіндеquist seine Zustimmung gab, die Gerüchte über seine Rücktrittsabsichten zu dementieren, war der Vertrag noch nicht perfekt, und es bestand noch immer die Aussicht, daß die französische Regierung bezüglich einiger von Lіндеquist als unumgänglich notwendig bezeichneten Forderungen, Entgegenkommen zeigen werde. Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht, Lіндеquist wurde vor eine vollendete Tatsache gestellt und bestand auf seinem Rücktritt.

In Bundesratskreisen wird erzählt, daß der Kanzler die offizielle Anempfehlung des scheidenden Staatssekretärs entschieden mißbilligt. Uebrigens sind die Meinungen über Lіндеquists Verhalten im Bundesrat geteilt. Nur ein kleiner Teil des Bundesrats billigt Herrn Lіндеquists Vorgehen, der überwiegende Teil sieht auf der Seite des Reichskanzlers und erblickt in dem Auftreten des scheidenden Staatsmannes eine ungeredhtfertige Ueberschätzung seiner früheren Stellung als Staatssekretär, die er anscheinend mit der Stellung eines verantwortlichen Ministers verwechselt hat. Auch der Kaiser mißbilligt das Verhalten des früheren Staatssekretärs, der nach seiner Auffassung durch sein unzeitgemäßes Ausschneiden der Reichspolitik einen sehr schlechten Dienst erwiesen, also sich gewissermaßen der „Fahnenflucht“ schuldig gemacht hat.

Zu der Meldung eines süddeutschen Blattes, daß der Kaiser, als die Konfliktsgefahr ihren Höhepunkt erreicht hatte, dem Kriegeminister und Herrn von Tirpitz Auskunft über Deutschlands Schlagfertigkeit verlangt habe, erfahren wir aus derselben Quelle folgende Nichtigstellung: In dieser Mitteilung sind Wahrheit und Dichtung gemischt. Es ist richtig, daß die Frage der deutschen Kriegsbereitschaft im Bundesrat Gegenstand ernster Erwägungen gebildet hat. Außer dem Generalfstab wurde auch der Admiralstab aufgefordert, zu erklären, ob wir aktionsbereit sind. Der Generalfstab bejahte diese Frage ohne Einschränkung, dagegen erklärte der Admiralstab, daß uns, um gegen die vereinigte englisch-französische Flotte mit Aussicht auf Erfolg operieren zu können, 10 Dreadnoughts (oder 10 große Panzerkreuzer) fehlen. Dieses Gutachten des Admiralstabs übte eine starke Wirkung nach der Richtung einer friedlichen Verständigung aus.

Im Bundesrat hat man schon die Möglichkeit erwogen, was zu geschehen habe, wenn die Mehrheitsparteien des Reichstags, gelegentlich der Interpellationsbesprechung über das Abkommen mit Frankreich, eine außerprogrammatische Verstärkung unserer Flotte in der Richtung eines beschleunigten Ausbaus großer Panzerkreuzer und Unterseeboote verlangen. Es verlaute, daß die maßgebenden Stellen sich, wenn die Mehrheit des Reichstags diesen Wunsch zum Ausdruck bringt, nicht ablehnend verhalten werden. Allerdings müßte zu gleicher Zeit die Deckungsfrage gelöst werden. Man erwägt, zur Kostendeckung eventuell die Erträge eines Petroleummonopols (?) heranzuziehen. (Nat.-Ztg.)

Von den Kiefern Neuest. Nachr. wird die letzte Meldung als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet. Nach dem Kommentar der „National-Zeitung“ scheint es fast, als ob es sich hier um einen „Ballon d'essai“ und gleichzeitig eine Stimmungsmache für neue Flottenvorlagen handle.)

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 9. November 1911.

* **Vom Rathaus.** Verlesen wird ein Schreiben der Verwaltung der Rudolf-Sophienstiftung in Stuttgart, worin die Befestigungsreise zum Zweck der Auswahl eines geeigneten Bauplatzes für das Erholungsheim derselben abgeschlossen ist; drei passende Plätze seien in engere Wahl gestellt, die Stadt Nagold könne somit nicht mehr in Betracht kommen. Für das Angebot wird in dem Schreiben gebankt. — Das Stadtbauamt hat in der Zeit vom 23. bis 28. Oktbr. eine starke Abnahme des Wasserstandes im Reservoir festgestellt; bei einer am 1. Nov. vorgenommenen Untersuchung des Leitungsnetzes wurde kein Defekt gefunden; dagegen wurde in der Abwasserhöhle der unteren Bahnhofsstraße ein starker Zufluß reinen Wassers entdeckt. Es stellte sich heraus, daß dieser Zufluß von Gebäude Nr. 50 des Kaufmanns Walz herrührte. Dort fand sich, daß dessen Schmeißerjahn, Elektrotechniker Herrgott, die Wasserleitung zu einem Motor benützt, behufs Erzeugung des elektrischen Lichts. Erwähnt wird, daß dieses Vorgehen ohne Anzeigepflicht, unter die Bestimmung des Wasserstatuts gegen die Wasservergütung falle. Der Gemeinderat ist entrüstet über diese Wasserverschwendung, denn es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Wasserleitung nicht dazu da ist, Motoren zu treiben, besonders noch in einer Zeit, in welcher, wie jedes Kind weiß, der Wasserstand sehr knapp ist; es wird daher beschlossen, den Höchstfuß der Konventionalstrafe von fünfundsiebzig Mark anzusetzen. Im Anschluß wird mitgeteilt, Kaufmann Walz habe seinerseits Anzeige gemacht, daß Gasthofbesitzer Knobel 16 Fässer à 4 Eimer mit Wasserleitungsrohr verschwelt und vier Wochen lang jeden Tag gefüllt habe; Kasser Hart sei Zeuge. Die Bemerkung des letzteren hat ergeben, daß es sich nur um 8—10 Fässer à ca. 2 Eimer gehandelt hat und daß höchstens nur ein dreimaliges vollständiges Füllen derselben stattfand. Es wird vom Gemeinderat hierzu ausgesprochen, daß in Anbetracht des dem etc. Knobel angelegten Wasserzinses von 42 M. eine Wasserverschwendung nicht angenommen werden könne, zudem das Verschwellen von Fässern nicht als unzulässig zu bezeichnen sei, sofern es in ordnungsmäßiger Weise vorgenommen werde. Unter letzteres falle aber z. B. nicht, wenn man einfach das Wasser in dem Behälter weiter laufen lasse und wenn derselbe schon voll sei, so daß das Wasser überfließe und in die Kanäle etc. laufe. In der Besprechung kommt das Kollegium, da immer noch Wasserverschwendungen vorkommen, zu dem Entschluß, die Wasserabnehmerliste einer Revision zu unterziehen und den Kreis der Wasserabnehmer, welche mit Wassermessern zu versehen sind, noch auszudehnen. — Beschlossen wird die Schafweidverpachtung zur Bewerbung auszuschreiben. — Verlesen wird der Kassenericht der Stadtpflege pro Monat Oktober.

* **Silberne Hochzeit.** Das Ehepaar Karl Lehre z. Rose begeht heute das Fest der silbernen Hochzeit; der Liederkranz feierte gestern abend gelegentlich seiner regelmäßigen Singstunde bei Freidler das Jubelpaar durch den Vortrag passender Chöre und mit verschiedenen Ansprachen, aus welchen heraus die gegenseitigen herzlichen Beziehungen zwischen Herbergsestern und Sangesbrüdern zum Ausdruck kamen. Auch an dieser Stelle dem Jubelpaar herzliche Glückwünsche! — Ein ihm zugedachtes Ständchen hatte das Ehepaar in bescheidener Weise abgelehnt.

Abn. Selbsthilfe für den kleinen Mittelstand. Die Invalidenversicherung wird von Gewerbetreibenden und Landwirten vorwiegend nur von der Seite betrachtet, daß sie eine schwere Last für den Arbeitgeber ist. Man übersieht dabei aber, daß es auch der Arbeitgeber in der Hand hat, sich gegen sehr mäßige Beitragszahlungen die Segnung der Invalidenversicherung zunutze zu machen. Wie bekannt, dehnte sich mit dem 1. Januar 1912 die Invalidenversicherung auch auf die Hinterbliebenenversicherung aus. Nun möchten wir unsere kleinen Gewerbetreibenden und kleinen Landwirte hierauf besonders aufmerksam machen. Mancher, der seine Familie versorgen will, dessen Mittel aber nicht ausreichen, um eine genügend große Lebensversicherung einzugehen, findet vielleicht bei der Invalidenversicherung das Hilfsmittel, nach dem er sucht, das seinen finanziellen Kräften entspricht. Es empfiehlt sich, Erkundigungen bei der zuständigen Ortspolizeibehörde einzuziehen.

* **Schnur den Vögeln.** Bald naht der Winter und mit ihm die Futterklemme in Feld und Wald, auf der Gasse und im Hof. Es kommt eine böse Zeit für die Vögel, die nicht zur Südfsee ziehen, sondern im Land bleiben und sich redlich nähren sollen. Da ist der Mensch Schuldner und

hat zu zinsen der Feld- und Gartenpollizei, der Vogelwelt. Wieviel Insekten, wieviel Kerbtiere, wieviel Schnecken, Spinnenn und Raupen haben nicht in den langen Sommern die Felder und Gärten, die Amseln und Drosseln, die Grasmücken, die Zaunkönige, insbesondere die Meisen, die Lerchen, die Amseln und Stelzen, die Spechte, die Schwalben, die Staren, die Fliegen- und Mückenknäpper vertilgt, wieviel Mäuse nicht die Krähen und Raben getötet! Darum soll der Mensch, zu dessen Nutzen die gesiederten Feld-, Wald- und Gartenpollizisten gearbeitet haben, den ständigen Schutzleuten, die auch den Winter über dableiben und ihr Amt versehen, für auskömmliche Nahrung sorgen, er soll Futterplätze richten, Futterhäuschen aufstellen, Futtertröge füllen. Es ist dies ein Akt der Dankbarkeit gegen die Vogelwelt, den jeder schuldet.

* **Gärtringen, 8. Nov. (Diebstahl).** In einem hiesigen Bauernhause wurde eingebrochen und von der Bühne einige Säcke Frucht entwendet. Der Landjäger verfolgte die Spur, fand die Säcke und verhaftete den Dieb in der Person des mehrfach vorbestraften Max Schanz. Der Dieb hatte noch einen Mithelfer, der flüchtig ging, aber bekannt ist.

* **Stuttgart, 7. Nov.** Zur Reichstagswahl im 14. Wahlkreis hat bekanntlich der Wahlkreisausschuß der Volkspartei das Anerbieten der Nationalliberalen Partei abgelehnt, das dahin ging, daß die Kandidatur Dr. Bogelsang von der Nationalliberalen Partei unterstützt werde, wenn die Nationalliberale Partei dafür als Gegenleistung die Unterstützung der Volkspartei bei den Landtagswahlen in Ulm und Geislingen (eventuell für Geislingen auch Heidenheim) erhalte. Die Volkspartei hat ihre Ablehnung in folgendes Gegenangebot gekleidet: Die Volkspartei sagt ihre Unterstützung bei den Landtagswahlen in Ulm nur für die Person des Abg. Wieland und in Heidenheim nur für den Fall des Siegs des Kandidaten Dr. Bogelsang zu. Dieses Gegenangebot mußte der Wahlkreisausschuß der Nationalliberalen Partei selbstverständlich als unannehmbar ablehnen.

* **Stuttgart, 8. Nov.** Der Ausschuß für das Reformationsdenkmal trat heute unter dem Vorsitz des Konfistorialpräsidenten a. D. Freiherrn v. Gemmingen zusammen, um die Entwürfe für das Denkmal zu prüfen. Es wurde beschlossen, mit dem Bildhauer Jakob Brüllmann in Verhandlungen einzutreten.

* **Umschreibung der Eintragungen im Grundbuchamt bei einem Eigentumswechsel.** Das Justizministerium hat folgende Verfügung erlassen: Nach § 83 vom 2. Sept. 1899 betr. das Grundbuchwesen, kann dann, wenn sämtliche Grundstücke eines Eigentümers, die in einem Grundbuche gemäß dem Personalformular verzeichnet sind, auf einen neuen Erwerber übergehen, statt der in § 82 der Verfügung vorgeschriebenen Uebertragung in ein anderes Grundbuche, das bisherige Grundbuche in der Weise beibehalten werden, daß auf dessen Titel der Name des bisherigen Eigentümers gelöscht und der neue Eigentümer eingetragen wird. Ähnlich gewährt § 84 der genannten Verfügung beim Uebergang sämtlicher in einem Grundbuche verzeichneten Grundstücke auf verschiedene neue Erwerber die Möglichkeit, das Grundbuche auf einen der Erwerber umzuschreiben, wobei in diesem Falle die übrigen Grundstücke zu löschen und zutreffendfalls auf die Grundbuche der Erwerber zu übernehmen oder für letztere neue Grundbuche anzulegen sind. Im Interesse der Vereinfachung der Grundbuchführung und der Verminderung des Schreibwerks wird hienit unter entsprechender Ergänzung der genannten Vorschriften gestattet, die geschilderte Behandlungsweise auch dann eintreten zu lassen, wenn nicht sämtliche Grundstücke eines Eigentümers, sondern nur der größere Teil derselben auf einen neuen Erwerber oder verschiedene neue Erwerber übergeht. Wird von dieser Befugnis Gebrauch gemacht, so ist, neben der Umschreibung des Grundbuchs auf den Erwerber oder einen der neuen Erwerber der dem bisherigen Eigentümer verbleibende Teil der Grundstücke in ein neues Grundbuche zu übertragen. Dabei ist jedoch auch dieses Verfahren gleichwie das Verfahren in den Fällen der §§ 83 und 84, nur dann zulässig, wenn entweder für den Erwerber noch kein Grundbuche besteht oder beim Vorhandensein eines Grundbuchs die Umschreibung der dort verzeichneten Grundstücke erheblich weniger Mühe verursacht als die Umschreibung der Grundstücke aus dem Grundbuche des Veräußerers und wenn weiterhin die Uebersichtlichkeit des Grundbuchs durch die Behandlungsweise nicht leidet. Auch ist mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten, daß bei der Umschreibung der dem bisherigen Eigentümer verbleibenden Grund-



Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des
Friedrich Weif, Metzgers in Rottfelden
wird heute am 8. November 1911, mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der sta. Bezirksnotar **Bühl** in **Wildberg** wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 28. November 1911 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 u. 134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 8. Dezember 1911, nachmittags 3 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. November 1911 Anzeige zu machen.

Nagold, den 8. November 1911.

Gerihts-Schreiberei Kgl. Amtsgerichts:
Gehd.

Oetker's Rezepte



gelingen immer.

Man versuche:

Biskuit-Kuchen.

Zutaten: 8 Eier, 300 Gr. Zucker, $\frac{1}{4}$ Päckchen von Dr. Oetker's Vanillin-Zucker, 300 Gr. Mehl, $\frac{1}{2}$ Päckchen von Dr. Oetker's Backpulver.

Zubereitung: Eier, Zucker und Vanillin-Zucker werden schaumig gerührt, dann nach und nach das mit dem Backpulver gemischte Mehl hinzugegeben. Die fertige Masse wird in eine mit Butter ausgestrichene Form gefüllt und bei mäßiger Hitze etwa $\frac{1}{2}$ Stunde gebacken.

Moden für Frau und Kind



25 Pfg. pro Heft.

Monatsschrift in Moden u. Unterhaltung mit doppelseitig. Gralls-Schnittbogen.

Jede Nummer enthält 30 Seiten (Illustr., Text und zwisch.)

8 Seiten „Moden für Erwachsene“,
4 Seiten „Kindergarderobe“,
4 Seiten „Handarbeiten“,
8 Seiten „Illustr. Unterhaltungsteil“,
2 Seiten „Aktuelle Bilder“,
4 Seiten Umschlag mit Moden, Hausstell. usw.

Abonnement nimmt die G. W. Zaiser'sche Buchhdlg. Nagold entgegen. Probenummern gratis.

Nagold.

Damenkonfektion.

Neu eingetroffen:

Damenjacken, Paletot u. Mäntel,
schwarz und farbig,

:: Kinderjacken, Mäntel ::

und Umhänge, Blusen,
Costüm- und Unterröcke
in großer Auswahl allerbilligst

Herm. Brintzinger.

Wildberg.

Am kommenden Sonntag,
den 12. November

große
Hunde-
börse.



Chr. Klingel, z. Schwane.

Nagold.

Verlobungs-Ringe

in 14 und 8 Karat Gold in allen Preislagen schmal und breit empfiehlt in großer Auswahl

G. Kläger, Uhrmacher.

Neu. Praktisch. Gut.

Das beste für die Landwirtschaft ist der von mir erfundene und hergestellte

Rübenscheider

D. R. G. M. 472 196,

mit überzinkter Stahltrommel, dessen Leistungsfähigkeit alle übertrifft. Der Preis hierfür ist **4 25** und können jederzeit fertigestellte eingesehen werden.

Chr. Walz, Schmied,
Emmingen.

Nagold.

Milch

ist zu haben bei

Bäcker Moser.

Nagold.

Milch

ist zu haben bei

Gottl. Girth.

Nagold.

Zwieback

und
Zwiebackmehl

täglich frisch,
bei

H. Strenger

und seinen bekannten
Niederlagen.

Politisch
wirtschaftliches
Konversations-
Lexikon

Vertriebt von
OTTO GRUBER
U. G. BAYER

Ein unentbehrliches,
zeitgemäßes
Nachschlagewerk,

nicht nur für jeden Staats- und Kommunalbeamten, sondern auch für jeden Fabrikanten, Agrarier, Kaufmann, Jurist, Offizier, Lehrer überhaupt für jeden ernsthaften Zeitungsleser.

Preis geb. 4 3.—

Das Buch liegt zur Ansicht auf in der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung Nagold.

Nagold.

Von den so gern gekauften

farbigen Leintüchern,

mit kl. Fehlern, ist wieder ein größerer Posten, Ia. Qualität

zu billigen Preisen

eingetroffen und empfiehlt dieselben gütlicher Abnahme

Christian Schwarz,

Bahnhofstraße.

Ein Versuch überzeugt, dass



in Würfeln zu 10 Pfg. für 2-3 Teller Suppe von unerreich-
ter Güte und Wohlgeschmack sind. Nur mit Wasser
in kurzer Zeit zuzubereiten. Bestens empfohlen von
Friedr. Schmid.

Wildberg.

Nächsten Samstag, den 11. November,
verkaufe ich schöne, größere und kleinere,

Treiberschweine



J. Dengler, Schweinehändler.

Weihnachts-Musik.

Lieder und Albums

empfiehlt in großer Auswahl

G. W. Zaiser'sche

Buchhandlung Nagold.

Desselbronn.

Ein schönes, sechs Monate altes

Fuchs- Fohlen

und ein älteres

Arbeitspferd

verkauft

Michael Brenning.



Red Star Line

Roths Stern Linie

Postdampfer von

Antwerpen

nach

New York

und

Kanada

Auskunft erteilen:

die Red Star Line in Antwerpen

oder deren Agenten

Wilh. Rieker, Privatier

in Altensteig.

Carl Rahm in Freudenstadt.

Millionen

gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Ver-
schleimung, Krampf- und
Keuchhusten

Kaiser' Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“

6050

not. best. Zeugnisse
von Ärzten und
Privat. verbürgen
den sichern Erfolg.
Neuerst bekömmliche und
wohlgeschmeckende Bonbons.
Packt 25 A. Dose 50 A. zu haben
bei: Fr. Schmid in Nagold, Chr.
Waidlinger z. Löwen in Raiterbach,
Wilh. Widmann in Euterjettlingen,
Th. Kratz in Wildberg, Karl Fr.
Schüttle in Ebnhausen, Wilhelm
Reischler in Rottfelden.

Mitteilungen des Standesamts

der Stadt Nagold:

Aufgabe: Johann Friedrich Kraus,
Metzger von hier und Luise Helene
Seeger von Altensteig-Stadt.

der Stadt Wildberg.

Aufgabe: am 30. Okt. Alois Jg. Gold-

arbeiter in Pforzheim und Verta Koller

von hier.

Todesfälle: am 2. Okt. Simon Dengler,
Tagelöhner.

am 22. Okt. Gertrud Rudolf, 7

Wochen alt aus Pforzheim.